

99094002019003

Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde

Registrierung von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012369/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019003
Leistungsbezeichnung I	Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind
Leistungsbezeichnung II	Registrierung aufgrund besonderer Sachkunde von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Registrierung, Besondere Sachkunde, Rechtsdienstleistungen, Erlaubnisinhaber nach Rechtsberatungsgesetz, Alterlaubnisinhaber
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 10 Absatz 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) • § 13 Absatz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) • § 1 Abs. 3 Satz 2 Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)
Teaser	Wenn Sie Erlaubnisinhaber oder Erlaubnisinhaberin nach dem Rechtsberatungsgesetz sind, müssen Sie sich im Rechtsdienstleistungsregister registrieren.
Volltext	Erlaubnisinhaber und Erlaubnisinhaberinnen nach Rechtsberatungsgesetz (sog. Alterlaubnisinhaber) können sich für die drei Bereiche Inkassodienstleistungen, Rentenberatung und Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht registrieren lassen. Erlaubnisinhaber:innen, deren Erlaubnis sich auf andere Bereiche erstreckt oder deren Befugnisse über die in § 10 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes geregelten Befugnisse hinausgehen, werden gesondert oder zusätzlich zu ihrer Registrierung als Rechtsbeistände oder Erlaubnisinhaber:innen registriert (registrierte Erlaubnisinhaber:innen) und entsprechend § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes in das Rechtsdienstleistungsregister eingetragen. Sie dürfen unter ihrer bisher geführten Berufsbezeichnung Rechtsdienstleistungen in allen Bereichen des Rechts

Modul	Sachverhalt
	erbringen, auf die sich ihre Registrierung erstreckt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Original der Erlaubnisurkunde/n mit etwaigen Ergänzungen • Ggf. ergänzender Sachkundenachweis zum Nachweis der • von der bisherigen Erlaubnis nicht erfassten Teilbereiche. • Der ergänzende Sachkundenachweis wird vorgelegt • eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250 000 Euro für jeden Versicherungsfall
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Berufshaftpflichtversicherung
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister und reichen den Antrag zusammen mit den weiteren Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sobald sämtliche Voraussetzungen erfüllt und sämtliche Nachweise erbracht sind, nimmt die zuständige Behörde die Registrierung vor und veranlasst ihre öffentliche Bekanntmachung im Rechtsdienstleistungsregister. • Sie erhalten einen Bescheid darüber, ob die Registrierung erfolgt ist.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden.
Frist	Die Ausübung einer Tätigkeit nach dem RDG darf grundsätzlich erst nach Registrierung erfolgen. Antragsfristen zur Registrierung bestehen nicht.
weiterführende Informationen	https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/ https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die

Modul	Sachverhalt
	<p>Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in den Bereichen Inkassodienstleistungen, Rentenberatung und Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht dürfen nur von Personen erbracht werden, die ihre Sachkunde bei dem zuständigen Gericht nachgewiesen haben • Erlaubnisinhaber nach Rechtsberatungsgesetz können sich im Rechtsdienstleistungsregister registrieren lassen. • Erlaubnisinhaber, deren Erlaubnis sich auf andere Bereiche erstreckt, werden gesondert als registrierte Erlaubnisinhaber im Rechtsdienstleistungsregister geführt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)